



CHECKLISTE ZUR KONTROLLE

Prüfpunkte für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Ihre Checkliste

1. BELEUCHTUNG

- ☐ Funktionieren alle Lichttechnischen Einrichtungen?
- ☐ Ist die Lichtstärke aller paarweise verwendeten Leuchten gleich?
- ☐ Sind die Leuchtengehäuse unbeschädigt (Kondenswasser, Steinschläge, blinde Reflektoren)?
- ☐ Funktionieren alle Kontrollleuchten im Armaturenbereich?
- ☐ Sind erforderliche/vorgeschriebene zusätzliche Warnkennzeichnungen und Beleuchtungseinrichtungen angebracht?
- ☐ Sind alle Rückstrahler rund oder viereckig? (Sie dürfen nicht dreieckig sein.)

2. RÄDER UND BEREIFUNG

- ☐ Sind alle Felgen ohne Schäden oder Verformungen, insbesondere ohne Rissbildungen?
- ☐ Sind alle Reifen ohne Schäden wie Einschnitte, Beulen, Risse (besonders Reifenflanken)?
- ☐ Ist die vorgeschriebene Mindestprofiltiefe von 1,6 mm im Hauptprofil eingehalten?
- ☐ Ist die Reifengröße achsweise identisch und entspricht sie den Fahrzeugpapieren oder dem mitgeführten Herstellerbeiblatt?

3. RADABDECKUNGEN

- ☐ Sind alle Räder, soweit erforderlich, in ausreichendem Umfang abgedeckt?
- ☐ Sind die Radabdeckungen unbeschädigt und ausreichend befestigt?

4. SICHTVERHÄLTNISSE

- ☐ Sind alle Außenspiegel vorhanden und unbeschädigt?
- ☐ Ist die Frontscheibe unbeschädigt?
- ☐ Ist die Scheibenwaschanlage ausreichend mit Waschflüssigkeit gefüllt?
- ☐ Ist die Scheibenwaschanlage funktionsfähig?

5. BREMSANLAGE

- ☐ Lässt sich die Einzelradbremse am Pedal für die Straßenfahrt ordnungsgemäß verriegeln?
- ☐ Lässt sich die Feststellbremse (Handbremse) in jeder Position feststellen und wieder lösen?
- ☐ Sind die Fuß- und Handbremse spielfrei und rutschfest?
- ☐ Läuft das Fahrzeug bei einer Bremsung bei Geradeausfahrt nicht aus der Spur?
- ☐ Ist die Bremswirkung der Betriebsbremsanlage und Feststellbremsanlage ausreichend (Blockieren der Räder)?
- ☐ Sind vorhandene Kupplungsköpfe für die Anhängerbremsanlage unbeschädigt und dicht?

6. LENKANLAGE UND FAHRWERK

- ☐ Funktioniert die Lenkung ohne außergewöhnliche Geräusche?
- ☐ Ist die Lenkung leichtgängig?
- ☐ Ist die Lenkung frei von übermäßigem Spiel?
- ☐ Sind die Gelenkköpfe der Spur- und Schubstangen spielfrei und ordnungsgemäß gesichert?
- ☐ Sind vorhandene Lenkzylinder der Servolenkung dicht?

7. VERBINDUNGSEINRICHTUNGEN

- ☐ Ist die Anhängerkupplung ausreichend befestigt, spielfrei befestigt und gesichert?
- ☐ Befindet sich die Anhängerkupplung in einem ordnungsgemäßen Zustand?
- ☐ Ist ein Anhängelbolzen vorhanden und lässt er sich spielfrei sichern?
- ☐ Ist die Anhängersteckdose in Ordnung?

8. KORROSION UND GEFÄHRDENDE TEILE

- ☐ Befinden sich keine scharfkantigen Teile am Fahrzeug?
- ☐ Gibt es keine Durchrostungen am Fahrzeug?

9. SONSTIGES

- ☐ Ist die Batterie befestigt und der Pluspol wirksam abgedeckt?
- ☐ Ist die Hupe funktionsfähig?
- ☐ Ist ein Warndreieck vorhanden?
- ☐ Sind die amtlichen Kennzeichen unbeschädigt und gut lesbar?
- ☐ Sind die Fahrzeugidentifikationsnummer und das Typenschild vorhanden und lesbar?
- ☐ Sind technische Änderungen am Fahrzeug in den Papieren eingetragen?
- ☐ Sind Fahrersitz und -lehne unbeschädigt und ausreichend befestigt?
- ☐ Funktioniert der Tacho?
- ☐ Sind Motor und Getriebe dicht?

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Je nach Fahrzeughersteller, -typ und -rüstzustand können einzelne Prüfpunkte entfallen oder weiterführende Zusatzprüfungen erforderlich sein. Bitte legen Sie dem/der zuständigen GTÜ-Prüfingenieur/in vor Durchführung der Hauptuntersuchung die entsprechenden Zulassungsdokumente sowie eventuell vorhandene Beiblätter vor. Soll zusätzlich eine technische Änderung als ordnungsgemäß bestätigt werden, so benötigt die GTÜ außerdem noch das Teilegutachten, die Genehmigung nach EU-Recht, die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) oder die Bauartgenehmigung für das zu begutachtende Teil.

Alle land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ≤ 40 km/h sind im Abstand von 24 Monaten zur Hauptuntersuchung vorzuführen, unabhängig von der zulässigen Gesamtmasse (zGM). Alle Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit > 40 km/h und einer zulässigen Gesamtmasse $< 3,5$ t sind im Abstand von 12 Monaten zur Hauptuntersuchung vorzuführen. Bei land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit > 40 km/h und einer zulässigen Gesamtmasse $> 7,5$ t ist in Abhängigkeit von Erstzulassung und zulässiger Gesamtmasse zusätzlich eine Sicherheitsprüfung erforderlich.

**Wir wünschen
gute und
sichere Fahrt!**



Ob Hauptuntersuchung, Änderungsabnahme oder Sicherheitsprüfung – die GTÜ mit ihren über 2.500 Partnerinnen und Partnern ist bei Fragen rund um Zugmaschinen & Co. Ihre kompetente Anlaufstelle. Weitere Informationen finden Sie unter www.gtue.de.



Mehr Service für Sicherheit

GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung mbH
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

FON 0711 97676-0
MAIL info@gtue.de
WEB www.gtue.de

Ihre GTÜ vor Ort: www.gtue.de/partnersuche

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in unseren Texten auf das Gendern mit Satz- oder Sonderzeichen und verwenden stattdessen nur die weibliche und männliche Form. Alle personenbezogenen Begriffe beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.